

# Berechnung der erforderlichen Notausgangsbreiten

Checkliste

Stand: Oktober 2021

Landratsamt Ostallgäu  
Bauamt  
Otto Kindermann  
Schwabenstraße 11  
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342 911-395  
Fax: 08342 911-97390  
otto.kindermann@lra-oal.bayern.de

## Grundsätzlich gilt:

- Alle von Besuchern zugängliche Ein-/Ausgänge werden mit angerechnet.
- Die Notausgangsbreiten werden für alle anwesenden Personen berechnet.  
*Personen = Besucher + Mitarbeiter + Mitwirkende*
- Die Mindestbreite eines jeden Notausganges beträgt 1,20m, größere Breiten werden in 0,60m-Schritten angerechnet (1,80m, 2,40m, usw.)
- Die Höhe der Notausgänge muss immer mindestens 2,00m betragen.
- Es sind immer mindestens 2, sich gegenüberliegende Notausgänge herzustellen.
- Weitere Anforderungen an Notausgänge (z.B. Kennzeichnung, Beleuchtung, Weiterführung, etc.) entnehmen Sie bitte Beiträgen im Veranstalterleitfaden zu den Themen
  - Veranstaltungen in ursprünglich nicht für diesen Zweck errichteten und so auch nicht genehmigten Gebäuden, mit weniger als 200 Besuchern
  - Veranstaltungen in ursprünglich nicht für diesen Zweck errichteten und so auch nicht genehmigten Gebäuden, mit mehr als 200 Besuchern
  - Veranstaltungen mit Festzelt
- Bei Abweichungen von dem vorgegebenen Bestuhlungsplan oder Veranstaltungen ohne Bestuhlung sind 2 Gäste pro m<sup>2</sup> Besucherfläche (Nettofläche) anzurechnen.
- Die zugrunde gelegte Besucherzahl ist durch den Veranstalter mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Eintrittskarten) sicherzustellen, da ansonsten ggf. zu wenig Notausgänge zur Verfügung stehen.

Die erforderliche Breite und somit die Anzahl der Notausgänge (NA) errechnet sich nach folgenden Formeln:

### 1. bei Festlegung der Höchst-Besucherzahl durch die Gestattung:

$$\frac{\text{Personen} = \text{Besucher} + \text{Mitarbeiter} + \text{Mitwirkende}}{200} = \frac{\text{Zwischensumme errechnet}}{\text{Zwischensumme aufgerundet}} \rightarrow \frac{\text{Zwischensumme aufgerundet}}{1,20\text{m}} = \text{Summe der erf. NA-Breiten, (in 0,60 m Schritten aufzuteilen, min. 1,20m, 1,80m, 2,40m, usw.)} \text{ m}$$

**Beispiel:** 2500 Pers. / 200 = 12,5 Stück → gerundet 13 St. x 1,20m = 15,60 m erf. NA-Breite  
(Aufteilung zB. in: 4 Ausgänge mit je 3,00m Breite und 3St. mit je 1,80m = 17,40m > 15,60m → in Ordnung)

### 2. wenn die Besucherzahl nicht festgelegt bzw. begrenzt ist:

$$\frac{\text{GF}}{\text{AF}} \text{ m}^2 - \frac{\text{AF}}{\text{NF}} \text{ m}^2 = \frac{\text{NF}}{\text{NF}} \text{ m}^2 \times 2 = \frac{\text{NF}}{\text{Anzahl der Besucher}} \rightarrow \text{weiter in obiger Formel.}$$

**Beispiel:** 950m<sup>2</sup>GF - 220m<sup>2</sup>AF = 1250m<sup>2</sup>NF x 2 = 2500 Personen → weiter in obiger Formel.  
(Grundfläche - abziehbare Fläche = Nutzfläche) x Faktor 2

**3. bei fest vorhandenen Notausgängen, dann muss die Anzahl der zulässigen Personen in Abhängigkeit der vorh. Notausgänge festgelegt werden:**

$$\frac{\text{Summe Breite der vorh. NA}}{1,20\text{m}} = \frac{\text{Zwischensumme}}{\text{Zwischensumme}} \times 200 = \frac{\text{Anzahl der zulässigen Personen}}{\text{Anzahl der zulässigen Personen}}$$

(Berechnung/Ansatz NA nur in 0,60m Schritten zulässig, zB.vorh.2,00m Breite → Ansatz 1,80m; vorh. 3,50m → Ansatz 3,00m)

Beispiel: 14,40m NA / 1,20 = 12 x 200 = 2400 → es dürfen maximal 2400 Besucher eingelassen werden.

**Legende:**

AF: abziehbare Fläche, die von Besuchern nicht genutzt werden kann, (z.B. Ausschank, Küche, etc.)

GF: gesamte Grundfläche des Zelt

NA: Notausgang

NF: Nettofläche (von Besuchern genutzt)